

Walk Away

PRODUKTION/BEGRIFFE

Klausel, die Crew-Mitglieder bei extremer Überschreitung verlassen dürfen.

Überblick Walk Away ist eine Union-Klausel, die Crew-Mitgliedern das Recht gibt, die Arbeit nach Erreichen einer vertraglich festgelegten maximalen Schichtlänge zu beenden – unabhängig davon, ob die laufende Szene abgedreht ist oder nicht. Rolle und Funktion Die Klausel schützt Crew-Mitglieder vor extremen Arbeitstagen, indem sie den Abbruch der Arbeit ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen erlaubt. Sie greift, wenn die zulässige Höchstarbeitszeit überschritten ist und keine einvernehmliche Verlängerung vereinbart wurde. Die Entscheidung, die Walk-Away-Regelung in Anspruch zu nehmen, liegt beim einzelnen Crew-Mitglied; kollektives Handeln ist nicht erforderlich. In der Praxis wirkt allein die Existenz der Klausel als Druckmittel, das Produktionen zur realistischen Tagesplanung anhält. Praktische Relevanz in der Filmproduktion Die konkreten Parameter – Stundenschwelle, Ankündigungspflicht, eventuelle Überstundenvergütung vor dem Walk Away – sind in den jeweiligen Union-Verträgen festgelegt, typischerweise nach Schichten von 16 oder mehr Stunden. Produktionen, die diese Grenze regelmäßig erreichen, riskieren nicht nur den Drehstopp, sondern auch Vertragsstrafen und Reputationsschäden gegenüber zukünftigen Crew-Mitgliedern. Der 1st Assistant Director trägt die operative Verantwortung dafür, den Tagesplan so zu steuern, dass die Walk-Away-Grenze nicht erreicht wird. Karrierewege und Entwicklung Assistant Directors müssen Walk-Away-Bestimmungen kennen und Schichtpläne entsprechend verwalten. Ein fundiertes Verständnis der geltenden Tarifverträge – etwa der IATSE oder der DGA im US-amerikanischen Kontext – ist dafür Voraussetzung. Wer als AD die Grenzen wiederholt ausreizt, gefährdet die Zusammenarbeit mit erfahrenen Crew-Mitgliedern, die ihre Rechte kennen. Verwandte Begriffe Weitere verwandte Konzepte finden sich in den verknüpften Einträgen dieser Lexikon-Sammlung.